

21.05.01**Empfehlungen**
der AusschüsseR - AS - Fzzu **Punkt** der 764. Sitzung des Bundesrates am 1. Juni 2001

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung der Pfändungsfreigrenzen

A.**1. Der Finanzausschuss**

empfiehlt dem Bundesrat,

zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Zum Gesetzentwurf insgesamt

Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob bei der gesetzlichen Festschreibung der Pfändungsfreigrenzen eine Differenzierung nach einzelnen Ländern, die sich z. B. an den unterschiedlichen Sozialhilfesätzen oder an anderen Kriterien orientiert, ohne wesentliche Erhöhung des Verwaltungsaufwandes möglich ist.

Ausgeliefert am 22. Mai 2001

B.

2. **Der federführende Rechtsausschuss und
der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**
empfehlen dem Bundesrat,
gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes keine
Einwendungen zu erheben.